

Konzept der Leistungsbewertung Sek 2

(aus dem Schuleigener Lehrplan der Fachschaft Sport für die Sekundarstufe II

Stand: 2020)

III. Festlegung von Maßstäben der Leistungsbewertung durch die Fachkonferenz

Bei der Notengebung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. die Darstellung / Demonstration von körperlich-sinnlichen Fähigkeiten (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit, Bewegungswahrnehmung) und Fertigkeiten (Techniken) sowie taktischen Verhaltensweisen,
2. die Quantität und Qualität von Beiträgen zur gemeinsamen Planung, Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel-, und Wettkampfsituationen,
3. die Fähigkeit, Erfahrungen, Kenntnisse und Sachzusammenhänge sachgerecht und reflektiert wiederzugeben und zu erläutern,
4. die systematische Erweiterung motorischen Könnens und motorischer Grundeigenschaften (Lernfortschritte)
5. die Fähigkeit, sportliches Handeln zusammen mit anderen zu regeln und zu organisieren (Kooperationsfähigkeit),
6. die weitgehend selbstständige und eigenverantwortliche Übernahme von Aufgaben (Selbstständigkeit),
7. die Bereitschaft, sich auf Unterrichtssituationen einzulassen.

Nach den Richtlinien ist Grundkursunterricht überwiegend Bewegungszeit und das eigene sportliche Handeln Ausgangspunkt und Zentrum des Unterrichts. In diesem Sinne soll der Bewertung motorischer Komponenten des Sportunterrichts in der Regel ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Darüber hinaus kann die Wertigkeit der Kriterien jedoch in Abhängigkeit von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben und damit verbundenen Lernzielen variieren. Es liegt in der Verantwortung der Sportlehrer/innen Transparenz über die Bewertungskriterien und ihre Gewichtung im Rahmen der einzelnen Unterrichtsvorhaben zu schaffen.

Konkretisierung:

Zu 1: Für die Erfassung der quantitativ messbaren Leistungen ist eine schulinterne Leistungstabelle maßgebend.

Zu 3: In der Jahrgangstufe 11 und in der Qualifikationsphase sind jeweils mindestens eine schriftliche Leistung Bewertungsgegenstand.